

Ausgefertigt durch: Sachgebiet Abwasserentsorgung, Herr Zimmermann
Ausfertigungsdatum: 18.05.2022

Beschlussvorlage Nr.: SR 385/34/2022

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

Stadtrates /Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis: **von**

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Betriebsausschuss am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Stadtrat am: 20.06.2022

Beschlussgegenstand:

Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung:

Entlastung der Betriebsleitung des AEA

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Entlastung der Betriebsleitung des AEA für das Geschäftsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende

Begründung/Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte durch die CONCREDIS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden. Nach Feststellung des Prüfers wurden die Vorschriften und Anordnungen des Eigenbetriebes eingehalten und es ergeben sich keine weiteren Feststellungen, die für die Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebes von Bedeutung sind. Es wird dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Jahresabschlussprüfung kommt nach der Beurteilung des Prüfers zur Feststellung dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und er unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und der Abschlussprüfer hat uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zusammen mit dem vorherigen Beschluss der Feststellung der Jahresrechnung kann damit die Betriebsleitung für das Jahr 2020 entlastet werden.

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u.ä. der Beschlussfassung).

§ 105 SächsGemO

§§ 24-34 SächsEigBVO

§9 der Betriebssatzung des AEA i.g.F.

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister

Stadträte

Amtsleiter

Ortsvorsteher

AEA

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister

Stadträte

Amtsleiter

Ortsvorsteher

AEA

K i r s t e n
Bürgermeister (Siegel)